

Reitschulordnung Islandpferdegestüt Chemnitz



(1) Allgemeines

- Wir begrüßen alle Kinder ab 9 Jahren gerne in unserer Reitschule.
- Die Reitschulzeit ab 3 Reitern beträgt 45 Minuten, ab 4 Reitern beträgt sie 60 Minuten.

(2) Informationen zu den Preisen

- Die aktuellen Preise und weitere Informationen sind auf der Homepage ersichtlich oder beim Hofpersonal zu erfragen.
- 10er-Karten sind für den Gruppenunterricht ab 3 Reitern erhältlich. Die 10er-Karte enthält einen Mengennachlass. Sie verliert nach drei Monaten ihre Gültigkeit, unabhängig davon inwieweit sie bis dahin in Anspruch genommen wurde (die Sommerferien stellen eine Ausnahme dar, hier werden die Zeiträume herausgerechnet).
- Die Preise für den Reit- und Privatunterricht reduzieren sich bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd um 5,00 €.
- Feste Gruppenplätze in der Reitschule sind jedoch auch bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd voll zu entrichten.

(3) Organisation bei Absagen

- Aufgrund der Organisation des Reitunterrichts und der Sicherstellung des reibungslosen Reitschulablaufs, müssen Absagen bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen.
- Reitstunden die nicht rechtzeitig abgemeldet werden, müssen leider berechnet und können nicht nachgeholt werden. Krankheitsbedingte Absagen sind hiervon nicht betroffen. Die Reitstunde kann in diesem Fall selbstverständlich nachgeholt werden.
- Absagen von Longenstunden sollten spätestens 2 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird bei versäumter oder verspäteter Absage die Hälfte des Longenstundenpreises berechnet. Die Stunden können nicht nachgeholt werden.
- Zusagen zu „Zwei-Stunden-Ritten“ sind ab 14 Tagen vor dem Termin bindend und eine Anzahlung i.H.v. 10,00 € wird erbeten. Sollte die Teilnahme innerhalb dieser Zeit abgesagt werden, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Zusagen zu Wanderritten sind ab 3 Wochen vor dem Termin bindend und eine Anzahlung i.H.v. 25,00 € wird erbeten. Sollte die Teilnahme innerhalb dieser Zeit abgesagt werden, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Bei kurzfristiger Absage des Rittes durch die Reitschule (z.B. aus wetterbedingten Gründen), wird die Anzahlung den Teilnehmern erstattet.

Wir danken für Euer Verständnis!
Euer Reitschulteam